

**BESTELLUNG Standardkalkulation**

an die **inndata Datentechnik GmbH**, FN 357787h,  
Amraser Straße 25, AT-6020 Innsbruck (im Folgenden „inndata“)

Besteller (im Folgenden „Kunde“): \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Jahresumsatz und Anzahl der Mitarbeiter: \_\_\_\_\_

Vermittelnder Softwarepartner: **W.Scheidl KG PC trade partnership**

1. Der Kunde beantragt hiermit bei inndata die Einräumung eines Nutzungsrechts am unter [www.baukalkulation.at](http://www.baukalkulation.at) beschriebenen Datenbankwerkes (im Folgenden „Vertragsprodukt“), das zur Kalkulation der wesentlichen Leistungsgruppen im Hochbau nach der standardisierten Leistungsbeschreibung für Hochbau des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft dient, zu den nachfolgenden Bedingungen.
2. Die Übermittlung dieser Bestellung an inndata stellt ein für 30 (dreißig) Tage verbindliches Angebot des Kunden zum Abschluss eines Nutzungsvertrags über die Einräumung eines Nutzungsrecht am Vertragsprodukt dar. Die Annahme des Angebots seitens inndata erfolgt entweder ausdrücklich durch Gegenzeichnung dieser Bestellung oder konkludent durch Übermittlung der Zugangsdaten für den Download des Vertragsprodukts an den Kunden.
3. Das Nutzungsentgelt richtet sich – abhängig vom Jahresumsatz und der Mitarbeiterzahl – nach der jeweils aktuellen unter [www.baukalkulation.at](http://www.baukalkulation.at) abrufbaren bzw. beigeschlossenen Preisliste und ist vierteljährlich im Nachhinein binnen 14 (vierzehn) Tagen ab Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Im Falle des Zahlungsverzugs ist inndata – unbeschadet weiterer Ansprüche – zur sofortigen Kündigung des Nutzungsvertrags berechtigt.
4. Ändern sich im Nachhinein die Mitarbeiterzahl oder der Jahresumsatz, führt dies auch zu einer entsprechenden Anpassung des Nutzungsentgelts. Der Kunde hat daher Änderungen der Mitarbeiterzahl oder des Jahresumsatzes, sofern diese zu einer Änderung des Nutzungsentgelts führen, unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
5. Das Nutzungsrecht umfasst sämtliche verfügbaren Versionen, Formate und Updates des Vertragsprodukts. Es beschränkt sich jedoch auf die Nutzung im Rahmen des Unternehmens des Kunden, ist nicht übertragbar, nicht unterlizenzierbar und nicht ausschließlich. Diese Beschränkungen gelten auch für gemäß Punkt 7. vom Kunden geänderte Versionen des Vertragsprodukts.

6. Inndata leistet keine Gewähr für die Nützlichkeit des Vertragsprodukts für das Unternehmen des Kunden oder für eine sonstige wirtschaftliche Verwertbarkeit. Der Kunde hat sich daher vor Abschluss des Nutzungsvertrags eigeninitiativ über das Vertragsprodukt zu informieren.
7. Der Kunden nimmt zur Kenntnis, dass das Vertragsprodukt eine Standardkalkulation ist, die zur Erzielung möglichst akkurater Ergebnisse an die jeweiligen betriebsindividuellen Gegebenheiten angepasst werden muss. Der Kunde ist daher berechtigt, das Vertragsprodukt in diesem Sinne zu verändern. Unterlässt der Kunde die erforderliche Anpassung, haftet inndata nicht für allfällige nachteilige Folgen aus ungenauen oder falschen Kalkulationsergebnissen.
8. Schadenersatzansprüche der Parteien verjähren 1 (ein) Jahr ab Kenntnis von Schaden und Schädiger. Schadenersatzansprüche für leicht fahrlässig verursachte Sachschäden, für entgangenen Gewinn, für Folgeschäden, für Datenverlust und für reine Vermögensschäden sind ausgeschlossen.
9. Der Nutzungsvertrag kann unter Einhaltung einer Frist von 3 (drei) Monaten zum Ende jedes Quartals schriftlich gekündigt werden, wobei beide Parteien für 18 (achtzehn) Monate ab Datum dieser Bestellung auf ihr Kündigungsrecht verzichten.
10. Bei Beendigung des Nutzungsvertrags ist der Kunde verpflichtet, sämtliche Kopien des Vertragsprodukts und Teile davon, die direkt oder indirekt mittels der Zugangsdaten des Kunden heruntergeladen oder sonst erstellt wurden, sowie sämtliche sonstigen von inndata erhaltenen Daten betreffend das Vertragsprodukt (z.B. Materialpreisdaten) unverzüglich, unwiederbringlich und vollumfänglich zu löschen oder löschen zu lassen. Diese Lösungsverpflichtung gilt nicht, soweit und solange diese Daten für zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung bereits rechtmäßig mit dem Vertragsprodukt kalkulierte Projekte benötigt werden.
11. Sofern die Anpassungen des Kunden gemäß Punkt 7. eine urheberrechtlich geschützte Bearbeitung nach § 5 UrhG darstellen, kann inndata nach Beendigung des Nutzungsvertrags – ohne hierzu verpflichtet zu sein – dem Kunden gegen angemessenes Entgelt ein die urheberrechtliche Verwertung der Bearbeitung ermöglichendes Nutzungsrecht am Vertragsprodukt einräumen.
12. Die vorliegende Bestellung und der abzuschließende Nutzungsvertrag unterliegen materiellem österreichischem Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das sachlich für 6020 Innsbruck zuständige Gericht ausschließlich zuständig.

## Leistungs- und Tarifblatt

### Datenbankumfang:

Die Standardkalkulation umfasst

- detaillierte Kalkulationsansätze für die Leistungsgruppen 1-20, 26, 35 und 44 der LB-HB Version 17 und deren Nachfolgern in den LBH-Versionen bis 20 (für alle Versionen in aktueller Form) bzw. künftigen Leistungsbüchern
- Nicht jede Leistungsposition ist in jeder LB-HB Version verfügbar  
insgesamt stehen je nach Version bis zu ca. 5.600 Positionen zur Verfügung
- Im Vertragsumfang ist die Nutzung aller Versionen enthalten! Dadurch können auch Ausschreibungen auf Basis der alten B 2063 bearbeitet werden.
- BAS-Schlüssel (detaillierter Bauarbeitsschlüssel zu den Leistungspositionen)
- Materialdatenbank mit aktuellen Marktpreisen  
(durchschnittliche Listenpreise der Hersteller, etwa 2000 relevante Materialien)
- Im Aktualisierungslauf regionale Durchschnittsrabattierungen
- Gerätestammdaten mit AVA, Reparaturkosten und Verbrauchsmaterial  
sowie Geräteführer – ähnlich ÖBGL 2015. Mehrere Hundert relevante Geräte. Achtung:  
die Datenbank ist KEINE Kopie der ÖBGL, diese wäre beim Herausgeber zu erwerben!
- Vorhalte- und Leistungskosten der Geräte
- Mitarbeiter Stammdaten mit Rohkalkulation (K3 Mittelohn) – muss an den Betrieb un-  
bedingt angepasst werden!

### Aktualisierungen:

Die Standardkalkulation wird zumindest jährlich im Rahmen des Abonnements aktualisiert, wei-  
ters nach Erscheinen einer neuen LB-HB Version. Die Aktualisierungen enthalten:

- Materialpreise und aktualisierte Durchschnittsrabatte
- Laufende Ergänzungen und erforderlichenfalls Anpassungen der Kalkulationsansätze
- Updates der Geräte- und Lohnstammlisten
- Ergänzende und/oder angepasste Ansätze für künftige LB-HB Versionen

### Zulässige Nutzung, Softwareversionen:

Die Standardkalkulation steht grundsätzlich für alle Softwaresysteme zur Verfügung die eine geeignete Importschnittstelle besitzen. Sollte Ihr System keine geeignete Schnittstelle besitzen werden wir auf Ihre Kontaktvermittlung mit dem jeweiligen Hersteller versuchen eine Schnittstellenlösung umzusetzen.

Sie dürfen die Standardkalkulation auf beliebig vielen Arbeitsplätzen Ihres Unternehmens, inklusive allfälliger Heimarbeitsplätze, einsetzen. Sie dürfen die Standardkalkulation auch in allen verfügbaren Versionen und mit allen Softwaresystemen verwenden welche Sie legalerweise in Ihrem Betrieb besitzen und einsetzen. Die Nutzung ist nur innerhalb des Betriebes und für betriebliche Zwecke des Unternehmens (Vertragspartners) zulässig.

### Tarife Standardkalkulation:

- |                                       |                    |                   |
|---------------------------------------|--------------------|-------------------|
| • Betriebe bis 30 Personen oder       | max. 3 Mio Umsatz  | Euro 48,--/Monat  |
| • Betriebe mit 31 – 100 Personen oder | max. 10 Mio Umsatz | Euro 92,--/Monat  |
| • Betriebe mit 100-300 Personen oder  | max. 35 Mio Umsatz | Euro 148,--/Monat |

Alle Leistungen werden quartalsmässig nachfolgend abgerechnet.

Die Preise verstehen sich netto zuzügl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Wertgesichert nach VPI 2015.

Zahlungsziel: 14 Kalendertage nach Rechnungsdatum ohne Abzug.

-----  
(Ort, Datum)

-----  
(firmenmäßige Unterschrift des Kunden)